

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Lena-Sophie Laue und Dirk Toepffer (CDU)

Höhere Kraftstoffpreise nur um 12 Uhr: Wie ist der Stand des Vollzugs des Kraftstoffpreisanpassungsgesetzes in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue und Dirk Toepffer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 31.08.2026

Mit dem zum 1. April 2026 in Kraft getretenen Kraftstoffpreisanpassungsgesetz (KPAng) dürfen Preise für Otto- und Dieselmotorkraftstoffe nur einmal täglich um 12 Uhr erhöht werden. Verstöße gegen diese Regelung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.¹ In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/11098 führt die Landesregierung aus, dass Anhaltspunkte für Verstöße durch die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen übermittelt werden.² Angaben zum weiteren Umgang mit diesen Meldungen enthält die Antwort nicht.

1. Wie viele Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 2 Abs. 1 KPAng hat die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe seit dem 1. April 2026 gegebenenfalls an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen übermittelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?
2. In wie vielen Fällen wurden gegebenenfalls aufgrund dieser Meldungen Bußgeldverfahren eingeleitet?
3. In wie vielen Fällen wurde bislang gegebenenfalls ein Bußgeld festgesetzt?
4. Wurden gegebenenfalls in Fällen festgestellter Verstöße anstelle eines Bußgeldes Verwarnungen ausgesprochen? Wenn ja, in wie vielen Fällen und aus welchen Gründen?
5. In welcher Gesamthöhe wurden gegebenenfalls bislang Bußgelder wegen Verstößen gegen § 2 Abs. 1 KPAng festgesetzt?
6. In welcher Höhe lagen gegebenenfalls die bislang festgesetzten Bußgelder (niedrigstes und höchstes Bußgeld)?
7. Welche Umstände werden bei der Bemessung der Höhe eines Bußgeldes wegen eines Verstößes gegen § 2 Abs. 1 KPAng berücksichtigt?
8. In welcher Weise wird bei der Bemessung der Bußgeldhöhe § 17 Abs. 4 OWiG berücksichtigt?
9. Wie viele der bislang geahndeten Verstöße wurden gegebenenfalls als vorsätzlich und wie viele als fahrlässig bewertet?

¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/kpang/BJNR0520B0026.html>

² https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_12500/11001-11500/19-11098.pdf